# *-**de* LAG Art. 17 Berufsauftrag *fr* LSE Art. 17 Mandat du corps enseignant *-*

## LAG Art. 17 Berufsauftrag

[1] Die Lehrkräfte erfüllen im Rahmen ihrer Jahresarbeitszeit einen Berufsauftrag, der durch die Bildungsziele, die Gesetzgebung der jeweiligen Bildungsinstitutionen sowie durch das Leitbild der Schule umschrieben wird.

[2] Dieser umfasst

a Unterrichten, Erziehen, Beraten und Begleiten,

b Mitarbeit bei der Unterrichts-, Schul- und Qualitätsentwicklung,

c Zusammenarbeiten,

d Weiterbildung.

## Kommentare